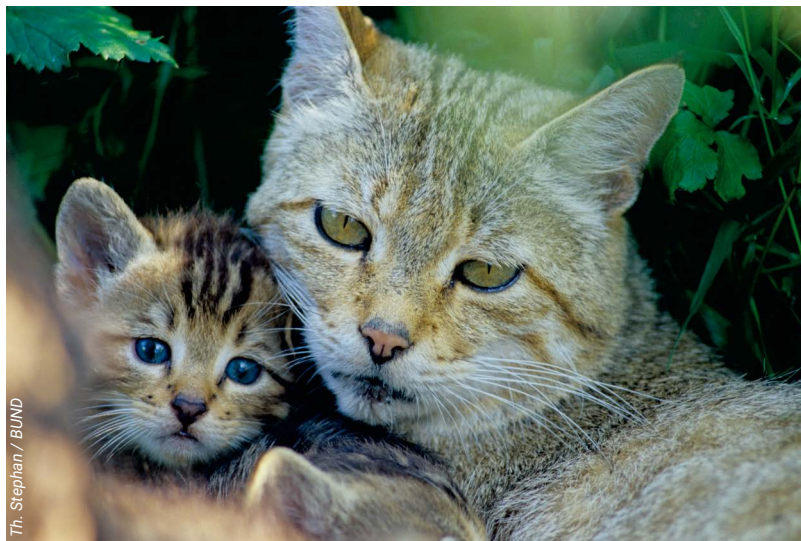


Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND

Die Europäische Wildkatze ist ein heimisches Wildtier, das auch durch die saarländischen Wälder streift. Nicht zu verwechseln mit unseren Hauskatzen benötigt sie als Lebensraum naturnahe Laubmischwälder. Für ihr Überleben braucht die Wildkatze aber auch linienhafte Gehölzstrukturen, an denen sie entlang wandern kann, und offene Strukturen zur Mäusejagd. Der BUND Saar engagiert sich schon seit vielen Jahren für den Schutz der Wildkatze und ihrer Lebensräume. Mitarbeiter des Verbandes organisieren Wildkatzenwanderungen und Informationsveranstaltungen für alle Generationen. Der BUND setzt sich auch auf lange Sicht für den Erhalt der für die Wildkatzen günstigen Bedingungen ein.

Mit dem „Haus Eckert“ in Lebach hat der BUND Saar ein neues Zentrum für Ökologie, Umweltschutz und Nachhaltigkeit in zentraler Lage im Saarland geschaffen, in dem naturbegeisterte Menschen sich treffen, informieren und gemeinsam arbeiten können. In dem denkmalgeschützten, 200 Jahre alten Bauernhaus wird der BUND seine Arbeit für den Natur-, Umwelt- und Artenschutz erweitern und für viele Jahre einen Anlaufpunkt haben.

Diese Beispiele zeigen, dass der BUND Saar generationsübergreifend arbeitet. Heute schon die Grundlagen für die Zukunft legen – das gilt nicht nur für den Natur- und Umweltschutz. Auch in finanzieller Hinsicht ist es wichtig, die Weichen zu stellen, um die Arbeit des BUND Saar für viele Jahre abzusichern. Dabei helfen Zuwendungen in Form von Erbschaften oder Vermächtnissen. So kann der BUND Saar als Erbe eingesetzt werden oder auch im Rahmen einer Erbschaft mit einem bestimmten Geldbetrag oder konkreten Gegenstand bedacht werden. Hilfreich hierbei: Es fallen keine Erbschaftssteuern an, da der gemeinnützige Verein von Erbschafts- und Schenkungssteuern grundsätzlich befreit ist.



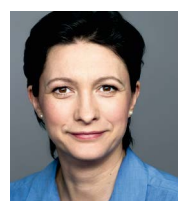
Th. Stephen / BUND

Immer mehr Menschen entschließen sich, ihr gesamtes Vermögen – oder einen bestimmten Anteil daraus – an gemeinnützige Vereine und Organisationen weiterzugeben. Das wird in einem Testament niedergeschrieben. Im Vorfeld einer solchen Testierung können inhaltliche, aber auch ganz praktische Fragen auftreten: Was macht der BUND mit meinem Vermögen? (Setzt es satzungsgemäß ein.) Wohin mit dem fertigen Testament? (Am besten zum nächstgelegenen Amtsgericht.) Für diese und viele andere Fragen rund um die Themen Testament, Erbschaft und Vermächtnis arbeitet der BUND Saar mit der BUND-Expertin Almuth Wenta zusammen. Sie ist seit über 15 Jahren für den BUND vor Ort, aber auch bundesweit aktiv, um in diesem Bereich zu unterstützen und Menschen zu begleiten, die den BUND in ihrem Testament bedenken.

Das Ziel ist es, ein erbrechtlich gültiges Testament zu entwerfen und gleichzeitig mögliche Wünsche und Vorgaben an den BUND Saar darin festzuhalten. Grundsätzlich gilt: Erbschaften und Vermächtnisse tragen dazu bei, die Einnahmen des Vereins langfristig zu sichern. Sie würden zum Beispiel dabei helfen, dass die Wildkatze auch in vielen Jahren noch durch saarländische Wälder streifen kann und die Menschen, die sich für Natur und Umweltschutz stark machen, im „Haus Eckert“ einen Gemeinschaftsort haben.



C. Jung



BUND-Ansprechpartnerin Erbschaften & Vermächtnisse
Almuth Wenta
almuth.wenta@bund.net
Tel. 030 275 86 474